



Rechtsausschuss

8. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

31. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (F.D.P.)

Stenograf(in): Heike Niemeyer (Federführung), Christoph Filla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400 und 13/620

Vorlage 13/304

1

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

*) vertraulicher Teil s. Vertr. APr 13/2

2 Biogas nutzen: Große Chancen für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen - Landesinitiative Biomasse starten

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/464

10

Der Ausschuss gibt keine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ab.

**3 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Behauptung der Stadt Rheinberg, der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 42/00
Vorlage 13/353

10

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.

**4 Verfassungsgerichtliches Verfahren
des Landesmitfrauenverbandes NRW der Feministischen Partei DIE FRAUEN wegen der Feststellung, dass der Antragsgegner das Recht der Antragstellerin auf Gleichheit der Wahl und auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt hat**

VerfGH 2/01
Vorlage 13/430

11

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Stellungnahme in einer Sondersitzung des Ausschusses am 14. Februar, 9.50 Uhr, zu beschließen.

Im Übrigen beauftragt er die Obleute der Fraktionen, für den Umgang mit verfassungsgerichtlichen Verfahren, in denen der Landtag in seiner Organstellung betroffen ist, Vorschläge für eine generelle Vorgehensweise zu unterbreiten.

- 5 Überdurchschnittlicher Anstieg der Telefonüberwachung in NRW im Jahr 1999** 11
- Bericht des Justizministers
 - Diskussion
- 6 Erhaltung der nationalen Patentgerichtsbarkeit** 15
- Vorlage 13/296
- Bericht des Justizministers
 - Diskussion
- 7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187
- in Verbindung damit
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457
- in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

18

- Anmerkungen zur vorgesehenen Anhörung

8 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/419

18

- Anmerkungen zur vorgesehenen Anhörung

9 Projekt des Caritas-Verbandes Geldern "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe"

19

- Bericht des Justizministers

- 10 **Aktueller Stand "Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug"** 21
- Bericht des Staatssekretärs
 - Diskussion
- 11 **Reform der Juristenausbildung.** 23
- Bericht des Justizministers
 - Diskussion
- 12 **Verschiedenes**
- a) **Berichterstattung der "BILD"-Zeitung über Skiurlaub von Häftlingen** 27
- Ein Vertreter des Justizministeriums sagt Aufklärung zu.
- b) **Übersicht über die Betreuungskosten bei den einzelnen Amtsgerichten** 27
- Der Staatssekretär bietet weiteres Material an.
- c) **Baumaßnahmen beim Landgericht Wuppertal** 28
- Auskunft des Justizministers

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400 und 13/620

Vorlage 13/304

Justizminister Jochen Dieckmann berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu Beginn der 13. Legislaturperiode befindet sich unser Land - wie Sie wissen - in einer Phase schwieriger haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Personalausgaben und Pensionslasten - die Personalausgabenquote, d. h. der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes, ist auf über 40 % angestiegen - sind nachhaltige Konsolidierungsbemühungen erforderlich, um Freiräume zu schaffen, die wir brauchen, um weiterhin gestaltend politisch tätig werden zu können.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2001 einschließlich der ersten Ergänzungsvorlage trägt zum einen diesen Konsolidierungsbemühungen Rechnung und führt zum anderen den bereits eingeschlagenen Weg einer umfassenden Justizverwaltungsreform im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes konsequent fort.

Lassen Sie mich an dieser Stelle als Beispiele noch einmal nennen:

- die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe umfassend zu modernisieren; Stichwort: "Justiz 2003",
- die Einführung des neuen Haushaltswesens in der Justiz mit dem Ziel eines effizienteren Mitteleinsatzes sowie die Delegation der Ressourcenverantwortung auf die Ebene der Sachverantwortung,
- die Einführung richtungsweisender Zukunftsprojekte im Interesse einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen; dazu zähle ich z. B. die Einführung des elektronischen Grundbuchs und der elektronischen Handelsregisterführung,
- eine nachhaltige Entlastung des Strafvollzugs, u. a. durch konsequente Fortschreibung des vom Landtag beschlossenen Programms zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten.

Dies vorausgeschickt, möchte ich folgende Eckpunkte für den Justizhaushalt 2001 nennen.

Zunächst: Fortschritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung.

Die Justiz wird wie bereits in den Vorjahren sämtliche kw-Vermerke fristgerecht realisieren und somit zu einem sozialverträglichen Personalabbau in erheblichem Maße beitragen.

Die Justiz geht aber - und das ist neu - noch einen entscheidenden Schritt weiter: Wir werden die Möglichkeit, die uns der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 einräumt, eine Zielvereinbarung mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung zur vorzeitigen Realisierung weiterer kw-Vermerke abzuschließen, nutzen. Es handelt sich hierbei um rund 270 kw-Vermerke, die überwiegend in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, aber auch in den Fachgerichtsbarkeiten erwirtschaftet werden.

Im Gegenzug - das ist wichtig - wird die Justiz von der Anwendung der Verfahrensregeln der Personalagentur befreit. Dies erlaubt es, die Stellen flexibler zu bewirtschaften und vakante Stellen zügiger zu besetzen.

Darüber hinaus haben wir für die wenigen Bereiche in der Justiz, die noch nicht organisationsuntersucht waren, mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik eine weitere Vereinbarung getroffen, durch die wir einerseits die Durchführung einer von allen Seiten als unwirtschaftlich angesehenen externen Organisationsuntersuchung vermeiden, andererseits aber die eintretenden Rationalisierungsgewinne abschöpfen, die sich insbesondere durch die zunehmende IT-Ausstattung ergeben.

Wir haben uns hier mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik auf die Ausbringung von insgesamt 62 kw-Vermerken im Kapitel der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften sowie bei der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit geeinigt. Wichtig ist insoweit zu bemerken, dass die kw-Vermerke erst sukzessive ab dem Jahr 2003 - also noch nicht in diesem Haushaltsjahr, sondern erst in zwei Jahren und später - fällig werden. Hierdurch soll sowohl der unverändert hohen Belastung der Justiz als auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Rationalisierungsgewinne schrittweise eintreten und erst nach Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechniken abgeschöpft werden können.

Sie sehen auch hier - wie ich finde - eindrucksvoll bestätigt, dass wir in der Landesregierung nicht planlos Stellen abbauen, sondern dass fiskalische und Sach- und Fachinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir haben mit dem Abschluss dieser letztgenannten Vereinbarung zugleich erreicht, dass nunmehr die gesamte Justiz als organisationsuntersucht gilt.

Haushaltskonsolidierung und die Einführung moderner Verwaltungsstrukturen gehen oftmals Hand in Hand. Dies soll auch in dem - und das ist der zweite Punkt - Modellversuch Personalausgabenbudgetierung bewiesen werden. In den Ministerialkapiteln ist dies nach Beschluss der Landesregierung möglich. Das Justizministerium will mit seinem Haushalt an diesem Modellversuch teilnehmen. Im Rahmen des im Grundsatz weiterhin verbindlichen Stellenplans erhält das Ministerium ein Budget zugewiesen, mit dessen Hilfe zum einen eine wesentlich feingliedrigere Steuerung möglich ist als mit der tradierten Bewirtschaftung des Stellenplans. Zum anderen lassen sich die

vorhandenen Mittel wesentlich effizienter nutzen und führen über diesen Effekt mittelfristig zu Einsparungen im Personalbereich.

Insgesamt soll dem Justizministerium im Jahre 2001 bei Kapitel 04 010 ein Budget in Höhe von rund 21,5 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Ein dritter Punkt sind die zusätzlichen Stellen.

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsbemühungen Freiräume schaffen, um rechtspolitische Schwerpunkte zu setzen und schließlich zu realisieren.

Der Haushaltsentwurf 2001 sieht die Einrichtung von 20 zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor. Damit soll u. a. die Abschöpfung kriminell erworbenen Vermögens verbessert werden. Bisher liegen sowohl die Tat- und Schuldermittlung als auch die Verfolgung illegal erworbenen Vermögens in der Hand eines ermittelnden Staatsanwaltes. In Zukunft wollen wir dazu übergehen, die Verfolgung illegal erworbener Gewinne unabhängig von den Ermittlungen zur Tat- und Schuldfrage durchzuführen. Entsprechende Vorhaben in den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch im Land Niedersachsen und erste Ansätze in unserem eigenen Bundesland, nämlich in Dortmund und Bielefeld, haben gezeigt, dass getrennt durchgeführte Vermögensermittlungen wesentlich zielführender sind und im wesentlich verbesserten Umfang die Abschöpfung illegaler Gewinne ermöglichen.

Das trägt zum einen dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung besser Rechnung - Verbrechen darf sich eben nicht lohnen -, zum anderen führt die verbesserte Vermögensabschöpfung zu erheblichen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt, sodass letztendlich zusätzliche Ausgaben für diese Stellen finanzwirtschaftlich kompensiert werden.

Fazit: Die zusätzlichen Stellen werden sich selbst finanzieren.

Des Weiteren sieht der Haushaltsentwurf 2001 die Umsetzung der Organisationsuntersuchung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. Insbesondere der erhebliche Bestand an nicht erledigten Altverfahren - in der Summe handelt es sich dabei um ungefähr 100.000 Verfahren - macht es zwingend erforderlich, die Verwaltungsgerichtsbarkeit personell zu stärken. Zu diesem Zweck sollen 15 neue Stellen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht mit einem kw-Vermerk zum Jahresende 2006 eingerichtet werden, und es soll die Fälligkeit der kw-Vermerke im Servicebereich der Verwaltungsgerichte um fünf Jahre bis zum 31.12.2005 verlängert werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum Justizvollzug machen.

Die Aufrechterhaltung eines Behandlungsvollzugs, der am Resozialisierungsgedanken orientiert ist und zugleich den berechtigten Sicherheitserwartungen der Bevölkerung Rechnung trägt, ist und bleibt eines der obersten rechtspolitischen Ziele der Landesregierung. Resozialisierung auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite bilden - darüber haben wir oft gesprochen, und darüber besteht erfreulicherweise Einvernehmen - keinen Gegensatz, sondern sind Seiten ein und derselben Medaille. Nur ein

Behandlungsvollzug trägt den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande Rechnung.

Wir werden auch mit dem kommenden Haushalt das 1999 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedete "Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen" konsequent weiter umsetzen.

Schwerpunktmäßig werden dazu 125 Stellen für Justizvollzugsoberssekretärinnen und -sekretäre z. A. zur Sicherstellung der Übernahme der im Haushaltsjahr 1999 zusätzlich eingestellten 125 Anwärtnerinnen und Anwärtner eingerichtet.

Ferner werden wir im Kapitel der ordentlichen Gerichtsbarkeit 25 Planstellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren als zweite Tranche der insgesamt vorgesehenen 75 Stellen für Bewährungshelfer und -helferinnen in den Haushalten 2000 bis 2002 einrichten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Behandlungsvollzugs wird die Behandlung von Sexualstraftätern sein. Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 verpflichtet uns ab dem Jahresanfang 2003, einen Gefangenen in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn er oder sie wegen eines sexuell motivierten Deliktes verurteilt worden und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist.

In einem ersten Schritt sieht der Haushaltsentwurf 2001 dazu die Einrichtung von 60 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für den allgemeinen Vollzugsdienst vor. Daneben werden wir das bewährte bisherige Programm "Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern" fortführen. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2001 Mittel in gleicher Höhe wie in den Vorjahren vor; das sind rund 950.000 DM.

Mehr Sicherheit im Justizvollzug wollen wir durch die schrittweise Einführung eines Detektionssystems zum Auffinden unerlaubter Mobiltelefone in den Justizvollzugsanstalten erreichen. Ein System, das die Fachhochschule Gelsenkirchen entwickelt hat, ist - wie Sie wissen - erfolgreich in der JVA Gelsenkirchen erprobt worden. In einem ersten Schritt wollen wir nun die Justizvollzugsanstalten Köln, Aachen, Wuppertal, Dortmund und Werl mit diesem Detektionssystem ausrüsten. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf einen Betrag in Höhe von 1 Million DM vor.

Ich darf an dieser Stelle ferner darauf hinweisen, dass der Haushaltsentwurf 2001 im Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen auch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes berücksichtigt, wonach infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Gefängnisentlohnung erhöht wird. Am 1. Januar dieses Jahres ist das Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes in Kraft getreten, mit dem die Gefängnisentlohnung auf 9 % der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße angehoben worden ist. Entsprechend werden wir - verglichen zum Haushaltsplan 2000 - die Ansätze für Arbeitsentgelte um insgesamt rund 25 Millionen DM erhöhen.

Ich komme jetzt zur Einführung des elektronischen Grundbuchs.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon darauf hingewiesen, dass die Modernisierung ein vorrangiges Ziel der Landesregierung auch im Bereich der Justiz war und ist.

Ein Beispiel dafür ist das elektronische Grundbuch, dessen Einführung die Landesregierung am 9. Mai 2000 beschlossen hat. Danach soll das bisher in Papierform geführte Grundbuch durch ein elektronisches Grundbuch ersetzt werden. Diese maschinelle Führung des Grundbuchs ermöglicht die informationstechnisch unterstützte Grundbuchbearbeitung, die elektronische Speicherung des Grundbuchs und die elektronische Auskunftserteilung aus dem Grundbuch mittels eines automatisierten Abrufverfahrens.

Hierdurch trägt das elektronische Grundbuch wesentlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen bei, indem es Arbeitsabläufe optimiert und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessierten die Möglichkeit verschafft, künftig Informationen im wahrsten Sinne des Wortes rund um die Uhr abzurufen.

An Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs rechnen wir mit circa 140 Millionen DM, von denen der Haushaltsentwurf 2001 eine erste Rate in Höhe von 16,9 Millionen DM ausweist.

Das erhebliche Investitionsvolumen wird durch erhöhte Einnahmen aus dem automatisierten Grundbuchabrufverfahren sowie durch Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben nicht nur kompensiert, sondern ab dem Jahre 2010 wird sogar ein jährliches Einsparvolumen von rund 10 Millionen DM erreicht werden können.

Ich komme jetzt zum Bauhaushalt.

Wichtig zu wissen ist, dass die Fortführung der begonnenen Einzelbaumaßnahmen durch die Einstellung der erforderlichen Bauraten gewährleistet ist. Zudem sollen zwei neue Justizbaumaßnahmen etatisiert werden:

Das ist zum einen der unter Sicherheitsaspekten dringend notwendige Neubau einer Außenpforte bei der JVA Rheinbach mit geschätzten Gesamtkosten von 32,5 Millionen DM.

Zum anderen sollen im Vorgriff auf den beabsichtigten Neubau des Justizzentrums Wuppertal die notwendigen Mittel für den Abriss des Justizhochhauses bereitgestellt werden, das vor über zwei Jahren wegen Brandschutzmängeln geräumt wurde. Im Justizzentrum werden dann mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft alle Wuppertaler Justizbehörden beherbergt sein.

In diesem Zusammenhang will ich auch hier darauf hinweisen, dass seit Jahresanfang der "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktionen für das Liegenschaftsvermögen des Landes übernommen hat. Er wird demnach künftig insbesondere auch für das Planen und Bauen zuständig sein. Folgerichtig sind auch die landeseigenen Liegenschaften der Justiz auf den Betrieb übergegangen. Die Justizdienststellen werden Mieter dieser Liegenschaften. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung wird der Justiz über den Landeshaushalt ein Mietbudget zur Verfügung gestellt. Die haushaltstechnische Umsetzung geschieht im Rahmen der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2001.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles in allem hat der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2001 ein Volumen von rund

2,0 Milliarden DM bei den Einnahmen und rund 5,5 Milliarden DM bei den Ausgaben; dabei macht der Personalkostenanteil genau 69 % aus.

Ich bin sicher, dass wir mit diesem Haushalt eine moderne und leistungsfähige Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande gewährleisten. - Für Einzelfragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne zur Verfügung.

Dr. Rolf Hahn (CDU) würdigt, dass der Justizhaushalt einen Schwerpunkt auf die Personalsituation lege. Seiner Meinung nach könnten die 20 neuen Staatsanwaltsstellen die durch die Massenkriminalität verursachte höhere Arbeitsbelastung nicht verringern. Die enorme Arbeitsbelastung der Staatsanwälte und Richter lasse sich nur deshalb bewältigen, weil diese keine Dienstzeiten einzuhalten, sondern ihre Pensen, die jetzt schon bei einem Wert von 1,7 lägen, abzuarbeiten hätten; vor dreißig Jahren habe ein Staatsanwalt circa 8 Stunden pro Tag gearbeitet, heute seien es circa 12 Stunden pro Tag. Aufgrund der von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitsbelastung müssten Änderungen auch personalwirtschaftlicher Art gesucht werden.

JM Jochen Dieckmann hebt die bereits im Regierungsentwurf ausgebrachten 20 neuen Staatsanwaltsstellen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage hervor. Die gestiegene Arbeitsbelastung resultiere häufig aus Aufgaben, die der Bundesgesetzgeber mit schneller Feder den Staatsanwaltschaften übertragen habe; als Beispiel dafür nennt der Minister das DNA-Gesetz und ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Justiz neue Stellen aus ihrem Haushalt zu erwirtschaften hätte.

Die gewachsene Pensenstruktur würde heutzutage kein Finanzpolitiker als Bemessungsgrundlage für den Personalbedarf akzeptieren; sie spiegele allerdings die gestiegene Arbeitsbelastung wider. Die genaue Steigerung des Arbeitsaufkommens spiegele der Wachstumskoeffizient von 1,55 wider; d. h. im Vergleich zur Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Straftäter aus dem Jahre 1990 als Basis 100 % mache die Anzahl aus dem Jahre 1999 155 % aus. Das Justizministerium beobachte, in welchem Umfang sich die gestiegene Arbeitsbelastung jeweils auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Strafgerichte und die Staatsanwaltschaften niederschläge und werde daraus haushaltsmäßige Konsequenzen etwa in Form von Stellenverschiebungen ziehen.

Des Weiteren unterstreicht der Minister, dass 20 neue Stellen für die 19 Staatsanwaltschaften nicht als geringfügig bezeichnet werden dürften. Würden sich diese Stellen tatsächlich von selber finanzieren, könne in dieser Richtung sicherlich weiter argumentiert werden.

Die Frage des **Jan Söffing (F.D.P.)**, ob die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften mit der derzeitigen Personalausstattung gewährleistet sei, beantwortet **JM Jochen Dieckmann** dahin gehend, dass er die Staatsanwaltschaften für in guter Verfassung halte und der Rechtsstaat bei ihnen in guten Händen liege.

Vorsitzender Dr. Robert Orth greift die Aussage des Ministers bezüglich der Schaffung neuer Verwaltungsrichterstellen auf und möchte wissen, wann die Altlasten abgebaut sein würden, ab wann der Bürger damit rechnen könne, dass seine verwaltungsgerichtlichen Klagen in einer angemessenen Frist erledigt würden, und ob aus anderen Gesetzgebungsbereichen nach dieser "Altlastenwelle" die nächste drohe.

Zur letzten Teilfrage des Vorsitzenden führt **JM Jochen Dieckmann** aus, dass die Belastung der Verwaltungsgerichte häufig sehr schnell per Federstrich des Gesetzgebers gesteigert würde. So sei die Regulierungsbehörde in Bonn, die den Telekommunikationsmarkt prüfe, durch Bundesgesetz befreit worden, Widerspruchsverfahren durchführen zu müssen. Demzufolge schlage jede rechtliche Auseinandersetzung mit der Regulierungsbehörde sofort auf das Verwaltungsgericht Köln durch. - Ferner machten alte Asylfälle noch heute etwa die Hälfte des Bestandes an Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten aus.

Vor Augen müsse man sich auch halten, dass eine Abschaffung oder Abgabe von Widerspruchsverfahren im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eine mittelbare Mehrbelastung von Verwaltungsgerichten bedeute; gerade Filterverfahren wie Widerspruchs- und Einspruchsverfahren - z. B. bei den Sozialversicherern - trügen dem Schutz der Gerichte vor einer unglaublichen Vielzahl von Verfahren und damit dem Recht des Bürgers auf zeitnahe Erledigung seiner Angelegenheit Rechnung.

Die Verlagerung von 12 Stellen vom Oberverwaltungsgericht an die einzelnen Verwaltungsgerichte habe erste Entlastung verschaffen können; die angesprochenen 15 Stellen sollten einen weiteren Beitrag dazu leisten.

Peter Biesenbach (CDU) geht auf die Aussage des Ministers bezüglich der von diesem als gegeben erachteten Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften ein. In Gesprächen mit Staatsanwälten und Richtern habe der Redner nämlich die Erfahrung gemacht, dass diese die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht so eindeutig wie der Justizminister bejahen könnten. Biesenbach erinnert auch daran, dass zwischen Minister Dieckmann und ihm Uneinigkeit über die Bewertung der Qualität der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bestehe. Allerdings solle das Thema Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften und Qualität ihrer Arbeit nicht in der heutigen Sitzung im Zusammenhang mit dem Justizhaushalt, sondern in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Jan Söffing (F.D.P.) möchte wissen, in welchem Kapitel des Haushalts sich die Personalausstattung für das im Sommer dieses Jahres vorgestellte Programm für die Zeugenbetreuung finde. - Bei der Haushaltsplanung sei man davon ausgegangen, dass diese Aufgaben keine zusätzlichen Stellen erforderten, antwortet **JM Jochen Dieckmann**.

Jan Söffing (F.D.P.) moniert, dass Stellen aus der Bewährungshilfe zunächst zwar lediglich zur Verfügung gestellt, anschließend jedoch endgültig bei der Zeugenbetreuung verblieben

seien; diese Verfahrensweise konterkariere die Bemühungen, die Bewährungshilfe zu stärken. Der Redner fragt, wie man sich die Opferzeugenbetreuung in Zukunft vorstelle, denn diese Arbeit sollten seiner Meinung nach besonders geschulte Kräfte wahrnehmen. - Im Rahmen des Konzeptes sollten vier Justizzentren mit je zwei Kräften ausgestattet werden, informiert **JM Jochen Dieckmann**.

Es gebe vier Piloteinrichtungen für den Bereich der Zeugenbetreuung im engeren Sinne; erläutert **LMR Kamp (JM)**. Diese Stellen würden in der Regel mit Personal aus dem Bereich der Gerichtshilfe bestückt; nur in einem Ausnahmefall seien zwei Stellen aus dem Bereich der Bewährungshilfe genommen worden. Man wollte Erfahrungen bei den vier Pilotprojekten sammeln, um anschließend personalwirtschaftliche Konsequenzen ziehen zu können. Aus diesem Grunde stellten sowohl die Inanspruchnahme von Stellen aus der Gerichtshilfe als auch die zweimalige Inanspruchnahme von Stellen aus der Bewährungshilfe eine vorläufige und keine endgültige Maßnahme dar.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) spricht die im Haushaltsplanentwurf erwähnte angedachte Veräußerung von Liegenschaften an und hinterfragt, ob diese eigentlich in der Kompetenz des Justizministeriums liege; seinem Verständnis nach beherberge das Finanzministerium den Liegenschaftsbereich. - Dies hänge mit dem erwähnten Programm zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten zusammen, welches der Landtag im Frühjahr 1999 u. a. mit dem Refinanzierungsansatz Veräußerung von Wohnungen beschlossen habe, antwortet **JM Jochen Dieckmann**.

LMR Kamp (JM) erläutert, dass in der Vergangenheit für den Bereich Bauen die Eigentümerfunktion beim Finanzministerium gelegen habe. Seit dem 1. Januar 2001 übernehme der BLB die Eigentümerfunktion; der Haushaltsplan für den Justizbereich beinhalte einen Ansatz für die weitere Umsetzung des Programms zum Ausbau bestehender Justizvollzugsanstalten sowie einen Einnahmetitel für mögliche Veräußerungserlöse.

Gabriele Kordowski (CDU) geht noch einmal auf die Opferzeugenbetreuung ein, welche vorwiegend im Bereich der Gerichtshilfe liege; ihrem Kenntnisstand zufolge hätte das Pilotprojekt nur bis Ende 2000 laufen sollen. Die Rednerin beruft sich auf eine Zusage, im Haushalt 2001 zusätzliche Stellen auszuweisen; in der Zwischenzeit habe sich herausgestellt, dass sich die Arbeit ohne diese Stellen nicht bewältigen lasse.

Die Äußerungen seiner Vorrednerin kann **LMR Kamp (JM)** nicht bestätigen. Zunächst würden die Erfahrungen aus der Pilotphase abgewartet und ausgewertet werden, um anschließend auch personalwirtschaftliche Konsequenzen daraus ziehen zu können. - **JM Jochen Dieckmann** betont, dass von jeher Stellen aus dem Bereich der Gerichtshilfe in Anspruch

genommen werden sollten und dass es eine entsprechende Zusage für zusätzliche Stellen nie gegeben habe.

Jan Söffing (F.D.P.) interessiert, wie viele Täter-Opfer-Ausgleiche mit den rund 2 Millionen DM aus dem Titel 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleiches - durchgeführt werden könnten und wer außer den dort genannten freien Trägern noch den Täter-Opfer-Ausgleich vornehme. - **MDgt Dr. Linden (JM)** berichtet, dass im Jahre 2000 von insgesamt 2.485 Täter-Opfer-Ausgleiche 1.373 von freien Trägern - 1997 seien es noch 284 Fälle gewesen - bearbeitet worden seien; die übrigen 1.112 Fälle entfielen auf die Gerichtshilfe. Insgesamt stiegen die Zahlen, allerdings hätten im Jahre 2000 zum ersten Mal die freien Träger mehr Fälle erledigt als die Gerichtshilfe.

Jan Söffing (F.D.P.) möchte des Weiteren wissen, wieviel Personal der Gerichtshilfe gebunden werde, um 1.112 Täter-Opfer-Ausgleiche zu ermöglichen. - Schätzungen gingen von etwa 10 % der Gesamtarbeit der Gerichtshilfe aus, antwortet **MDgt Dr. Linden (JM)**.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) stellt - erstens - die Frage, ob die Zeugenbetreuung ausgeweitet und wie - zweitens - die Qualität der Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleiches gesehen werde; schließlich könne die Qualität der Arbeit der freien Träger recht unterschiedlich sein, was mit den zugrunde liegenden fachlichen Kompetenzen zusammenhänge.

JM Jochen Dieckmann kann von uneingeschränkt guten Erfahrungen mit den vier Modellprojekten und sehr viel Zustimmung aus dem Kreis derjenigen berichten, die mit diesen Projekten bislang zu tun gehabt hätten. Einer Ausweitung der Projekte stehe allerdings der fehlende finanzielle Spielraum entgegen; es werde schwierig, vor dem Hintergrund der Budgetierung Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um den Kreis der Justizstandorte zu erweitern, wo dieses Angebot vorgehalten werden könnte.

Der Täter-Opfer-Ausgleich - dies sei nicht nur klare Absprache zwischen den Koalitionsparteien, sondern auch klare Absicht der Landesregierung und Gegenstand des rechtspolitischen Arbeitsprogramms - solle eine Weiterentwicklung und Stärkung erfahren. Um die geübte Praxis des Täter-Opfer-Ausgleiches auch kritisch auf den Prüfstand zu stellen, werde eine interne Evaluierung aller Täter-Opfer-Ausgleich-Stellen stattfinden.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) möchte bezüglich der Evaluierung wissen, wann erste Ergebnisse vorlägen, über die man dann im Ausschuss diskutieren könne. - Die erwähnte Evaluierung dürfe man nicht als ein wissenschaftliches Projekt mit einer Laufzeit von mehreren Jahren verstehen, hebt **JM Jochen Dieckmann** hervor. Vielmehr gehe es darum, die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und zweckgerichtet wie möglich einzusetzen; daher müsse eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für den Haushaltsplan 2002, d. h. bis zur

Jahresmitte 2001, vorliegen; außerdem gebe es eine Initiative des Landesrechnungshofs, die das Justizministerium dazu anhalte, einen Erfahrungsbericht zu erstellen.

2 Biogas nutzen: Große Chancen für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen - Landesinitiative Biomasse starten

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/464

(am 7. Dezember 2000 vom Plenum an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - sowie mitberatend an den Ausschuss für Umwelt und Raumordnung, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und den Rechtsausschuss überwiesen)

Der **Ausschuss** gibt keine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ab.

**3 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Behauptung der Stadt Rheinberg, der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 42/00
Vorlage 13/353

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.